

Altpreussische Zeitung

Elbinger Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint werktäglich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 M., mit Botenlohn 1,90 M., bei allen Postanstalten 2 M.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Austräge an alle auswärtigen Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 S., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 S. die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 S. pro Zeile, Belegexemplar 10 S. Expedition Spieringstraße 13.

Verantwortlich für den gesammten Inhalt: Max Wiedemann in Elbing.

Eigentum, Druck und Verlag von H. Gaark in Elbing.

Nr. 6.

Elbing, Sonnabend, den 8. Januar 1898.

50. Jahrgang.

Fürst Bismarck über den Antisemitismus.

Es ist uns stets als eines der unlösbarsten Räthsel erschienen, daß die deutschen und ebenso die österreichischen Antisemiten den Fürsten Bismarck zu ihrem Nationalgott erhoben haben, während doch nicht die Spur eines Beweises dafür vorlag, daß der Altreichskanzler diese warmen Gefühle, die die Antisemiten ihm entgegenbrachten, in irgend einer erkennbaren Weise erwidert hätte. Vielleicht wird man nunmehr eine Aufklärung über diesen dunklen Punkt erhalten. Die Wiener „Neue Freie Presse“ veröffentlicht den wesentlichen Inhalt eines Tischgesprächs gelegentlich eines Kurbesuches des Fürsten Bismarck in Kissingen, bei welcher Gelegenheit er seine Auffassung ziemlich eingehend klarlegte. Der Bericht des Wiener Blattes lautet im Wesentlichen wie folgt: „Er (Fürst Bismarck) halte die Beimischung des jüdischen Elements zu dem germanischen für nützlich. Es stecke in den Juden etwas drin, was wir nicht hätten. Sie gäben der Bevölkerung, namentlich der der großen Städte, ein Mouffez, das sonst fehlen würde, Antriebe und Beweglichkeiten, die sonst kaum in dem Maße vorhanden wären. Und dann sehe er auch, abgesehen von allen Erwägungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, keinen Weg, auf dem die Ziele der Antisemiten zu verwirklichen wären. Wenn man sie nach der Ausführung ihrer Pläne in der Wirklichkeit fragt, so ginge es ihnen ähnlich wie den Sozialdemokraten, sie wüßten nichts praktisch Ausführbares vorzuschlagen; ihre Rezepte seien im heutigen Staatsorganismus nicht anwendbar. Was könne man überhaupt machen? Maßregeln wie die Bartholomäusnacht oder die sizilianische Vesper würden die Antisemiten kaum selbst in Vorschlag zu bringen wagen. Ausweisen könnten wir die Juden auch nicht, ohne unseren Nationalwohlstand schwer zu schädigen. Andere Maßregeln, wie etwa die Ausschließung der Juden von richterlichen und anderen Staatsstellen, würden das Uebel, das die Antisemiten befeitigen zu müssen glaubten, nur verschärfen, denn dann würde sich diejenige jüdische Intelligenz, welcher sich die staatliche Karriere verschloße, auch noch auf diejenigen Gebiete werfen, auf denen das Uebergewicht der Juden von den Antisemiten schon jetzt als unerträglich bezeichnet werde, nämlich auf die geschäftlichen. Der Fürst führte dann aus, daß seiner Ansicht nach die Judenbewegung in der Hauptsache weniger religiösen und auch nicht so sehr Rasseninstinkten entspränge, sondern doch mehr wirtschaftlichen Gründen. Er bezeichnete es als Thatsache, daß die Juden im Selberwerb anderen Elementen der Bevölkerung vielfach überlegen seien. Die Ueberlegenheit beruhte auf Stammeseigenschaften, die, ob sie uns nun gefielen oder nicht, durch staatliche Mittel nicht zu beseitigen seien. Die Juden wären infolge natürlicher Veranlagung in Geldsachen meist klüger und geschickter als die Christen. Auch wären sie, wenigstens so lange sie noch nicht zu Vermögen gelangt seien, wenn auch vielleicht nicht arbeitsamer, so doch genügsamer und sparsamer als ihre christlichen Mitbewerber. Dazu komme, daß der Jude, um einen geschäftlichen Vortheil zu erlangen, leichter einmal etwas riskire und in der Anwendung seiner Mittel zum Zwecke mitunter auch wohl etwas weitherziger verfare als sein christlicher Konkurrent. Das alles gäbe ihm geschäftlich einen Vorsprung, der sich gefehlich nicht beseitigen lasse. Auch die Antisemiten hätten bisher nichts vorgeschlagen gewußt, was diesen Vorsprung und dessen Wirkung auf das wirtschaftliche Leben der Nation paralytise. Was sie bisher vorgeschlagen hätten, wäre unwirksam und es würde sich keine Regierung finden, die das ausführen könnte. Es sei auch durchaus widersätzlich, dem jüdischen Triebe nach Erwerb und Vermögensbildung, dem jüdischen Seite Hindernisse in den Weg zu legen, denn dadurch würden die übrigen Bevölkerungselemente ebenso betroffen und der Nationalwohlstand würde zurückgehen. Man brauchte sich die Juden deshalb nicht über den Kopf wachsen zu lassen oder sich finanziell von ihnen in einem Maße abhängig zu machen, wie dies in manchen Staaten der Fall sei. Bei seiner eigenen Beziehungen zur Haute finance als Minister sei immer diese, niemals er der verpflichtete Theil gewesen.“

Thätigkeit. Gerade aber die größere Gewandtheit der Juden auf dem wirtschaftlichen Gebiete ist der Hauptgrund zu der Gegnerschaft der sog. Antisemiten. Sie hassen das „Kapital“, weil sie es nicht selbst in der Hand haben. Daß die Antisemiten deshalb Verächter des „Mammons“ seien, hat noch Niemand beobachtet. Sollte man die Juden wieder aus den Beamtenkarrieren, die ihnen eröffnet worden sind, hinausdrängen, so würden sie sich erst recht auf das „wirtschaftliche“ Gebiet werfen, wie der Bismarck'sche Euphemismus lautet. In engerem Kreise zeigt sich diese Auffassung auch auf dem juristischen Gebiet. Die große Zahl der jüdischen Rechtsanwälte ist doch nur die Folge der geringen Ansichten der Juden in der Richterkarriere. Wer Augen hat zu sehen, weiß ja auch, daß auf dem medizinischen und überhaupt auf dem wissenschaftlichen Gebiet, namentlich an den Universitäten die Juden einen starken Prozentsatz liefern. Stöder hat ja seiner Zeit durch die Statistik des Besuches der höheren Unterrichtsanstalten nachgewiesen, daß die jüdischen Schüler einen ganz unverhältnismäßig großen Theil der Gesamtzahl ausmachen. Wenn Juden, wie Fürst Bismarck sagte, weniger strupulös in den Mitteln sind, als ihre Mitbürger, so ist auch das vielfach die Wirkung des Druckes, dem dieselben seit Jahrhunderten unterlegen haben; wenn die bürgerliche Gesellschaft des Mittelalters jedes Mittel zur Unterdrückung der Juden für erlaubt hielt, so kann man sich nicht darüber wundern, daß der Unterdrückte auch in der Wahl der Mittel, diesem Druck zu entgehen, nicht ängstlich war. In je weiterem Umfange man den Juden alle Gebiete des bürgerlichen Lebens eröffnet, um so mehr wird sich diese ihnen aufgezwungene Eigenthümlichkeit vertiefen. Der Antisemitismus hat diese Entwicklung unterbrochen und damit genau das Gegenteil von dem erreicht, was er erreichen wollte. Wenn man im übrigen das allen christlichen Grundfäßen widersprechende Treiben namentlich in der antisemitischen Presse beobachtet, so muß man eingestehen, daß dasselbe durchaus geeignet ist, das Christenthum in den Augen der Juden herabzusetzen.

Zum Prozeß v. Tausch.

Das Disziplinarverfahren gegen v. Tausch hat, wie bereits mitgeteilt, geendet mit der bloßen Verlegung des Angeklagten in ein anderes Amt mit gleichem Range, jedoch mit Verlust des Anspruches auf Umzugskosten; auch sind ihm die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Der Urtheilspruch des aus Polizeibeamten zusammengesetzten Gerichtshofes ist somit unerwartet milde ausgefallen, obwohl nach Angabe von W. T. B. der Gerichtshof entschieden hat, daß der Angeklagte die Pflichten, die sein Amt ihm auferlegt, verletzt und ferner sich durch sein Verhalten außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt habe. Bei der Verkündung des Urtheils hob Polizeipräsident von Windheim dem Vernehmen nach hervor, daß das Richterkollegium dem auf Dienstentlassung lautenden Antrage des Regierungsvertreters besonders aus folgendem Grunde nicht gefolgt sei: von Tausch habe zweifellos in vielen Fällen sein Ansehen als Beamter schlecht gewahrt. Insbesondere das Schuldenmachen und die Inanspruchnahme der Presse für die Verherrlichung seiner eigenen Person seien scharf zu tabeln. Andererseits aber habe ihm, obwohl er taktlos gehandelt, nichts Unehrenhaftes nachgewiesen werden können. Er habe auch vor dem Schwurgericht sich nicht damit zu decken gesucht, daß er die Schuld auf andere Beamte oder Vorgesetzte wälzen wollte. Man könne also nicht sagen, daß er unwürdig sei, fernerhin Staatsbeamter zu bleiben.

Im Einzelnen haben sich die Verhandlungen wie folgt abgespielt: Den Vorsitz im Disziplinarhofe führte Polizeipräsident von Windheim, Beisitzer waren Geh. Oberregierungsrath Friedheim und die Regierungsräthe Siber, von Glasenap, Hofmann, Dieterici, Hoppe, Raus und Rebling. Die Anklage vertrat Regierungsrath Steifensand, die Verteidigung des persönlich anwesenden Beschuldigten führte Rechtsanwalt Dr. Schwindt. Regierungsrath Siber gab an der Hand des umfangreichen Aktenmaterials eine zusammenhängende Darstellung der gegen Herrn von Tausch erhobenen Beschuldigungen. Dem Vernehmen nach zerfielen diese in zwei große Gruppen und hatten im Wesentlichen die in dem Prozeß von Tausch von Lützow zur Sprache gebrachten Thatsachen zur Unterlage.

Die erste Gruppe der Beschuldigungen betraf das Verhalten des Beschuldigten im Amte. Hier wurde ihm im allgemeinen vorgeworfen: Verletzung von Dienstinstruktionen bei der Beschaffung des v. Lützow, Unwahrhaftigkeit bei seinem Bericht über v. Lützow und über die Entstehung der Rufschand-Aktion, ferner bei der Aufstellung seines Schuldenverzeichnisses im Jahre 1890, sodann Judiskretionen gegenüber Vertretern der Presse (Affäre Krämer), Benützung der Presse zu persönlichen Zwecken und Achtungsverletzung gegen hohe Beamte. Die zweite Gruppe der Beschuldigungen betraf das Verhalten außerhalb des Amtes, wobei namentlich die Aufnahme von Anleihen seitens des Beschuldigten in Mittelpunkte der Erörterungen stand. Es wurde ihm zum besonderen Vorwurf gemacht, daß er seine Agenten Normann-Schumann und v. Lützow als Vermittler zu Geldgeschäften benützt habe. Der schwerste Vorwurf aber wurde darin erblickt, daß er auch die Hilfe von Untergebenen zur Beschaffung von Geld in Anspruch genommen habe. Die Verhandlungen über alle diese Punkte fanden in nicht-öffentlicher Sitzung statt. Regierungsrath Steifensand hielt die Verfehlungen des Angeklagten für so schwere, daß er die höchste zulässige Strafe, die Dienstentlassung beantragte. Rechtsanwalt Dr. Schwindt beantragte dagegen die Freisprechung des Beschuldigten und wies in längeren Ausführungen darauf hin, daß die Verfehlungen des Angeklagten im Amte nach den Ergebnissen der Voruntersuchung in diesem Disziplinarverfahren vielfach in einem wesentlich milderen Lichte erscheinen müßten als nach dem Urtheil, das die Schwurgerichtsverhandlung lieferte. Zu den außeramtlichen Verfehlungen machte der Verteidiger geltend, daß es sich nicht um ein leichtsinniges Schuldenmachen des Beschuldigten gehandelt habe, sondern um finanzielle Schwierigkeiten, in die er ohne sein Verschulden hineingerathen sei und bei deren Ueberwindung er keinerlei unehrenhafte Handlungen begangen habe. — Nach dreistündiger Berathung erging das Urtheil.

Gegen die Entscheidung steht die Berufung an das Staatsministerium sowohl dem Angeklagten als dem Beamten der Staatsanwaltschaft offen. Die Frist zur Anmeldung der Berufung ist eine vierwöchige.

Politische Uebersicht.

Zu den Vorgängen in China. Der Erfolg der deutschen Politik in China hat bei einem Theil der englischen Presse lebhaften Aerger und Unruhe hervorgerufen. Vereinzelt wird die britische Regierung geradezu aufgefordert, Kriegsschiffe nach Kiaotschau zu schicken. „Times“, „Daily Telegraph“ und „Standard“ besprechen das deutsch-chinesische Abkommen über Kiaotschau abfällig. Der „Standard“ hofft, Lord Salisbury werde ohne Zeitverlust in Peking und Berlin erklären lassen, England habe beträchtliches Interesse an dem Abkommen, und werde in Kiaotschau handeln, wie es in Port Arthur gehandelt hat. Das heißt also, England werde Kriegsschiffe nach Kiaotschau schicken, wie es solche neben die russischen Kriegsschiffe in Port Arthur gelegt hat. Man wird in Deutschland diese Drohungen nicht tragisch nehmen.

Die friedliche Beilegung des Streites zwischen dem Deutschen Reiche und China wird von den meisten Berliner Blättern als Erfolg der deutschen Diplomatie und der Verleibung des Roten Adlerordens 1. Klasse an den Staatssekretär v. Bülow als Anerkennung des Kaisers für sein glückliches Debüt als Leiter des Auswärtigen Amtes bezeichnet. Hoffentlich kommt das dicke Ende in der chinesischen Angelegenheit nicht nach, sondern läßt sich diese Frage auch weiterhin glatt regeln.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ betont, daß Deutschland nicht nach der Weise eines Eroberers in das chinesische Reich einzudringen veruche und sich in Ostasien der Mäßigung unterordne, deren Wahlspruch „Niemand zu Leibe“ laute. „Es handelt sich um die ungestörte Ausübung vertragsmäßiger Rechte, für welche wir die Achtung fordern, die wir selber fremden Rechten entgegenbringen.“ Zu überschwänglichen Worten wird es so dargestellt, als ob der Besitz von Kiaotschau „in dem weitesten Arbeitsfelde des asiatischen Ostens das sichert, worauf wir nicht verzichten dürfen — „einen Platz an der Sonne.“

Weiterhin schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Die Entwicklung der Dinge in Ostasien nimmt fortschreitend einen ruhigeren Charakter an. Dazu hat die Abmachung zwischen Deutschland und China nur unwesentlich beitragen können, denn die Span-

nung in Ostasien war ja auch nicht durch diese An gelegenheit hervorgerufen. Ein ernsthafter Grund zu Besorgnissen konnte nur in dem starken Hervortreten des politischen Interessengegensatzes zwischen England und Rußland gefunden werden. Hinter dem politischen Gegensatz zeigt sich aber jetzt ein wirtschaftlicher, über den sich ohne allzu große Mühe eine Verständigung ermöglichen lassen dürfte.“

Die „Post“ will wissen, daß die Deutsch-asiatische Bank bereits Anordnungen getroffen hat, in Kiaotschau eine Filiale zu begründen. Andere Institute bereiten sich vor, diesem Beispiele zu folgen.

Die „Times“ meldet aus Peking, Deutschland packte Kiaotschau auf fünfzig Jahre. Es gehe das Gerücht, daß die französische Besetzung von Hainan bevorstehe.

Die deutschen Schiffe „Deutschland“ und „Gefion“ sind am 4. Januar von Port Said nach Athen abgegangen. Der russische Kreuzer „Moffija“ ist aus Kreta auf der Fahrt nach China in Port Said eingetroffen.

„Die Anwesenheit des Erzbischofs von Posen-Gnesen Dr. von Stablewski kann — so schreibt die konservative Korrespondenz Woth — zu der Vermuthung Anlaß geben, daß sie in Zusammenhang mit der politischen Gesamtsituation stehen dürfte. In den Berathungen der leitenden Staatsmänner, des Reichskanzler Fürsten Hofenlohe und des Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums Dr. von Miquel mit diesem Kirchenfürsten wird die Stellung der Staatsregierung namentlich zur sog. Polenfrage sicherlich zur Sprache gebracht worden sein. Es wird, wie man hoffen darf, kein Zweifel darüber gelassen worden sein, daß den unberechtigten antinationalen Ansprüchen des Polonismus ein fester Damm auch ferner entgegengestellt werden wird. Auch dürfte man nicht zu weit gehen in der Annahme, daß auch noch andere schwebende politische Fragen von hoher Bedeutung, wie die Verstärkung der Marine, dabei berührt worden sind.“ — So die konservative Korrespondenz. Was der Erzbischof von Stablewski mit Marinefragen zu thun haben soll, ist nicht recht abzusehen. Die Admirale werden ja auch nicht gefragt, wenn es sich um Angelegenheiten der katholischen Kirche handelt. Oder soll ein Kuhhandel eingeleitet werden?

Wie der „Lokalanz.“ berichtet, hatte einer seiner Berichterstatter mit dem Erzbischof v. Stablewski eine Unterredung. In derselben sagte der Kirchenfürst, seine Unterredung mit dem Kaiser habe sich nur auf die chinesische Frage bezogen. Mit dieser Frage habe er (Stablewski) sich schon sehr lange beschäftigt, namentlich mit der Angelegenheit der katholischen Missionen daselbst, und schon mit dem Reichskanzler Caprivi habe er deshalb Konferenzen gehabt. Seit vielbeschprochenes Telegramm, in welchem er dem Prinzen Heinrich und den Truppen auf ihrer Fahrt nach Ostasien seinen Segen übermittelt habe, sei ohne jede vorherige Vereinbarung oder Aufforderung von ihm abgeschickt worden, ganz spontan. Er habe keine Ahnung davon gehabt, daß der Fürstbischof Kopp eine Depesche gleicher Tendenz absenden werde.

In Sachen der Vereinsgesetz-Novelle ist, nachdem der Reichstag am 2. d. M. die Novelle beschlossen hat, die Staatsminister von Miquel Dienstag Vormittag 8 Uhr nach Potsdam zum Kaiser gefahren. Es hieß in den letzten Tagen, Herr v. d. Neke habe für seine neuen Pläne im Ministerium keine Mehrheit gefunden. Ob nun Herr von Miquel dem Kaiser diese Thatsache offiziell mitzuthellen hatte, oder ob er schon mit noch neueren Projekten hervortreten wollte, ist natürlich Sache der bloßen Vermuthung.

Die „Post“ berichtet, daß die Vorlage einer Novelle zum Vereinsgesetz im Landtag in den Erörterungen der Regierung vollständig ausgeschloffen sei. Schon vor längerer Zeit sei eine Entscheidung darüber in verneinendem Sinne gefallen.

Herabsetzungen von Lehrerbefoldungen. Die Merseburger Regierung veranlaßt durch die Landräthe eine Herabsetzung der von den Gemeinden beschlossenen Lehrerbefoldungen. Es sind bisher die Verfügungen der Landräthe im Torgauer und Schweidnitzer Kreise bekannt geworden. In der letzteren wird den Gemeinden kurz und bündig „gerathen“, die über 100 M. hinausgehenden Alterszulagen auf diesen Satz zu ermäßigen und mit den Grundgehältern, soweit dies in Rücksicht auf die bisher schon gezahlten Gehälter möglich ist, bis auf

Bekanntmachung.

Die Neuwahl der **Beisitzer des Gewerbegerichts** für einen sechs-jährigen, mit dem 11. Februar 1898 beginnenden Zeitraum findet am

Mittwoch, den 12. Januar 1898

von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags und von 4 bis 7 Uhr Nachmittags und am

Donnerstag, den 13. Januar 1898

von 4 bis 7 Uhr Nachmittags

im **Zimmer Nr. 25 des Rathhauses**

statt.

Zu wählen sind 24 Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber mittels Wahl der Arbeitgeber und 24 Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitnehmer mittels Wahl der Arbeitnehmer.

Zu der Wahl werden die Wahlberechtigten, unter dem Hinweis auf die nachstehend aufgeführten §§ 6, 8, 9, 10, 11 und 14 des Ortsstatuts vom 21. Juli 1891 hierdurch eingeladen.

28. September

§ 6.

Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstatet hat und in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Zu Mitgliedern des Gewerbegerichts sollen nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen unfähig sind, (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32) können nicht berufen werden.

§ 8.

Beisitzer.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die ersten werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die letzteren mittelst Wahl der Arbeiter bestellt.

Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre.

Wiederwahl ist zulässig. Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9.

Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat.

Die in § 6 Absatz 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht gemäß §§ 97a, 100d der Gewerbeordnung errichtet ist, und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10.

Das Reich, der Staat, die Gemeinde und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statuts die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. übersteigt.

Die durch § 1 Abs. 1 Ziff. II der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie selbst mindestens einen Arbeiter nicht nur vorübergehend beschäftigen, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11.

Wahl der Beisitzer.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim.

Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses.

§ 14.

Wahlhandlung.

Der Wahlausschuss leitet als Wahlvorstand die Wahlhandlung, welche öffentlich ist.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes, oder die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer, für die Arbeiter ein Zeugnis ihres Arbeitgebers, oder der Polizeibehörde, oder des Magistrats, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gemeindebezirks in Arbeit steht oder wohnt.

Formulare zu diesen Zeugnissen werden von dem Gewerbegericht, erstmalig von dem Magistrat verabfolgt. Die Anerkennung anderer Legitimationen bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

Die in § 14 bezeichneten Formulare und Zeugnisse der Polizeibehörde werden im Einwohner-Meldeamt (Zimmer Nr. 1 des Rathhauses) erteilt. Die Beteiligten werden veranlaßt, für rechtzeitige Beschaffung dieser Zeugnisse vor dem Wahltermine Sorge zu tragen.

Elbing, den 16. Dezember 1897.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

Dr. Contag,

Bürgermeister.

Aufforderung!

Alle, die noch Zahlungen zu leisten haben, werden hiermit höflichst ersucht, selbige binnen 3 Tagen an die Erben abzuführen.

Die Martinkus'schen Erben,
Cigarrenhandlung,
Schmiedestraße.

Corsettes

in größter Auswahl empfiehlt zu billigsten Preisen das **Special-Geschäft**

Alter Markt No. 24/25.

V. Clerikus.

Um das Lager vor der Inventur bedeutend zu verkleinern, offerire zu folgenden



Räumungs-Preisen!!



Hemdentuch, elasser Fabrikat, fein und starkfädig, Mtr. von 16 Bfg. an.
Bettbezug, doppeltbr., ohne Apretur, vorzügl. haltbar, Mtr. von 24 Bfg. an.
Bettbezug, doppeltbreit, 80 bis 82 Centimtr., neueste Caro-Muster, Mtr. von 36 Bfg. an.

Bett-Cöper, zu Ober- u. Unterbetten, gute Flachswaare, Mtr. v. 38 Bfg. an.
Handtuch-Drell-Jaquard-Damassé, 50 Centimtr. breit, Mtr. von 26 Bfg. an.

Küchenhandtuch, 60 Centimtr. breit, mit bunter Kante, selten preiswerth, Mtr. von 18 Bfg. an.

Jaquard - Drell - Tischtuch 100/110, leinene Zwirn-Hausmacher, Stück von 44 Bfg. an.

Bettlaken, 2 Mtr. lang, ohne Naht, fertig gesäumt, Stück von 1.32 an.

Piqué-Barchende, elasser Waare, fein geraht, Mtr. von 33 Bfg. an.

Schürzenstoffe, neue Caro-Muster, mit Leinen-Apret, Mtr. v. 41 Bfg. an.

Kinder-Hängeschürzen, guter Madapolame, Stück von 10 Bfg. an.

Damen-Tändelschürzen, mit farbigem Besatz, Stück von 10 Bfg. an.

Damen-Wirtschafts-Hausschürzen, schwere blauleinene Waare u. Dowlas von der Elbinger Leinen-Act.-Ges., Stück von 30 Bfg. an.

Kinder-Cordpantoffeln, m. gut. Rind-Spaltsohle, i. prachtvoll. Must., 26 Bfg.

Damen-Cordpantoffeln, mit guter Rind-Spaltsohle, von 52 Bfg. an.

Damen-Peluche-Cordonnettpantoffeln, echte Ledersohle, v. 98 Pf. an.

Kinder-Tricots, patent gewebt, in div. Größen, Stück von 18 Bfg. an.

Damen-Unterjacken, mit langen Ärmeln, gute Waare, von 40 Bfg. an.

Damen - Vigogne - Flanell - Beinkleider, mit Spitzen - Ansatz, Stück von 58 Bfg. an.

Kinder- und Mädchen - Strümpfe, feste Waare, patent gewebt, Stück von 18 Bfg. an.

Kinder-Bilder-Taschentücher, in versch. Größen, Stück v. 3 Bfg. an.

Taschentücher, in leinen u. Purpur-Qualität, extra groß, St. v. 11 Pf. an.

Herren-Normal-Hemden, dopp. Brust, vorzügl. tragbar, St. v. 98 Pf. an.

Herren-Beinkleider, mit extra warmem Pelzfutter, Stück v. 98 Pf. an.

Zephyr-Kopftücher, mit Franzen, in versch. Dual., Stück v. 36 Pf. an.

Vigogne-Flanell-Halstücher, in Velour-Waare, Stück von 15 Pf. an.

Damen- und Mädchen - Corsettes, mit Mechanik - Stahlstangen, Stück von 45 Bfg. an.

Damen - Corsettes, 22 Stäbe, hübsche Ausführung, Satin - Drell, Stück von 1.25 an.

Damen - Pelz - Muffen, verschiedene Fellarten, früher 3.95 bis 2.95, jetzt von 1.85 an.

Damen-Pelz-Barettes, in Seal-Rasé, früh. 2.75 bis 3.75, jetzt 85 Pf. an.

Damen-Zephyr-Woll-Shawls, in schön. Farbenstell., jetzt v. 25 Pf. an.

Einen Posten einzelner Damen- und Herren-Regenschirme!

Jedes Stück ist nur einmal am Lager vertreten!

Damen-Regenschirme in schöner Ausführung, verschiedene, gute, haltbare Qualitäten, mit aparten, modernen grünen u. röthlichen Griffen, Schleifen- und Quasten-Garnitur, von 1,85, 2,10, 2,85, 3,25.
Herren-Regenschirme von 1,25 an. Kinder-Regenschirme von 75 Pf. an.

Günstige Damen-Kleiderstoff-Offerte!

Um zu räumen! Nur 4 Durchschnitts-Preise! Um zu räumen!

6 Meter 1 Robe uni feinfarbig u. schwerer Mohair-Crêpe	à 4,75 Mark
6 Meter 1 Robe uni u. engl. melirt schwerer Cöper-Foulé	
6 Meter 1 Robe vorzüglich haltbarer schwarzer feiner Satin-Foulé	
6 Meter 1 Robe schwarzer (gute Qualität) Mohair-Crêpe	Praktische Hausroben in guten, schweren Qualitäten, Robe, 6 Meter 2,18, 2,72, 2,88, 3,25, 4,50.
Reste u. einzelne Roben bedeutend unter Preis.	

Th. Jacoby-Elbing.

Tafel- u. Kochobst

empfehl. billigt die

Obsthalle Alter Markt.

Steindrucker

sofort gesucht.

Carl Schmidt Nachfl.,

Spieringstr. 25.

Arbeiter

für jede Arbeit in Haus und Geschäft mmentgeltlich zu erfragen im

Arbeitsnachweisedureau

Neust. Schmiedestr. 10/11.

